

**Zeitschrift:** Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 31 (1969)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Einige nützliche Hinweise für den Kauf eines Gebläses

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einige nützliche Hinweise für den Kauf eines Gebläses

Maschinenberater haben in den letzten Jahren beobachtet, dass zwischen Käufern und Verkäufern von Gebläsen nachträglich nicht selten Meinungsverschiedenheiten entstanden sind. Letztere hätten sozusagen in jedem Fall vermieden werden können, wenn beide Teile über die Leistungen, resp. den Kraftbedarf, besser orientiert gewesen wären oder diese Angaben zuvor besser abgeklärt und umschrieben hätten.

Um Schwierigkeiten der angedeuteten Art inskünftig vorzubeugen, seien einige Punkte aufgezählt, auf die man beim Abschluss eines Gebläsekaufes besonders achten sollte.

Vorerst soll sich der Landwirt über den Kraftbedarf in PS (Treibstoffmotor) oder in kW (Elektromotor) ins Klare setzen lassen. Es ist vom Verkäufer aus gesehen ein Fehler, wenn ein zu schwacher Motor empfohlen oder von einem bereits vorhandenen, aber zu schwachen, Motor ausgehend Offerten unterbreitet werden. Die Gebläseleistungen werden in diesem Falle nie befriedigen. Ist zum Antrieb des Gebläses ein Elektromotor vorgesehen, muss vor Vertragsabschluss unbedingt der maximal mögliche Anschlusswert mit dem zuständigen Elektrizitätswerk abgeklärt werden, ansonst auch deswegen Meinungsverschiedenheiten entstehen werden (ungenügende Leistung / zusätzliche Stromzufuhrleitung usw.).

Ist der Kraftbedarf genügend abgeklärt und schriftlich festgehalten, so ist es von Vorteil, wenn sich die Vertragspartner auch noch über die Leistung genügend Klarheit verschaffen. Dafür bestehen folgende minimalen Richtansätze (in Tonnen je Stunde):

Futterart:	Förderleistungen		
	klein:	mittel:	gross:
Grünfutter *	4	6	9
Welksilage *	4	6	9
Belüftungsheu *	3	4,5	6
Dürrfutter *	3	4,5	6
Häckselgut	8	12	18
Rübenblatt	8	12	18

\* bei Schneidvorrichtung mit mindestens 2 Messern.

Um beiden Vertragspartnern inskünftig ärgerliche Meinungsverschiedenheiten zu ersparen und ihnen die Arbeit zu erleichtern, hat ein ad hoc gebildetes Gremium von Fachleuten einen Nachtrag zum üblichen Kaufvertrag entworfen, in dem die aufgezählten Angaben festgehalten werden können. Das Formular kann in je zwei Exemplaren bezogen werden gegen Einsendung von 30 Rappen in Briefmarken bei der zuständigen kantonalen Maschinenberatungsstelle oder bei der Interessengemeinschaft für Technik in der Landwirtschaft (Schweiz. Traktorverband), Postfach 210, 5200 Brugg – Telefon (056) 41 20 22.

Da bei uns der Kunde König ist und der Service gross geschrieben wird, suchen wir per sofort oder später versierte

## Landmaschinen-Mechaniker als Reisemonteuere

Für überdurchschnittliche Leistungen und sehr selbständige Arbeit bieten wir überdurchschnittliche Konditionen. Geschäftswagen steht auch für Privatfahrten zur Verfügung.

Rufen Sie uns doch bitte an unter (051) 48 58 22 oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit handschriftlichem Lebenslauf zu.

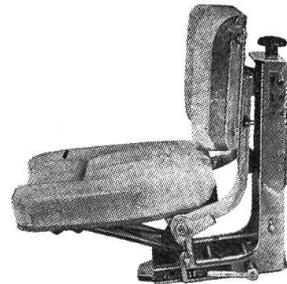
**VGL**

Vertriebsgesellschaft  
für Landmaschinen mbH  
Grünhaldenstrasse 6  
8050 Zürich

## IFC Traktorensitze zur Schonung der Bandscheiben

- optimaler Federweg
- klappbare Sitzfläche
- verstellbare Rückenlehne
- Längsverstellung
- Gewichtseinstellung

Verlangen Sie  
Prospekte  
bei Ihrem  
Händler oder  
direkt bei



### VIKTOR - Erzeugnisse AG

Traktorensitze - Traktorenkabinen  
8580 Amriswil Telefon (071) 67 15 07

3 Ton Mistzetter mit Breitenstreuwerk, Vorführmaschine, fast neu, inklusive Gelenkwelle, neu bereift

statt Fr. 5155.— jetzt franko  
Station Fr. 3900.—.

Greifen Sie zu, Kauf mit voller  
Fabriksgarantie.

**Farm- und Industrie-Maschinen**  
9494 Schaan FL, Reberastr. 716

Fehlt es am

# Kühler

Ihres PW/LW oder Traktors?

**Wir erledigen innert einem Tag**

alle Reparaturen, Reinigungen, Einbau unserer robusten und siedefreien Elemente.  
Auswärtige Kunden: per Bahnexpress nach Zürich-HB.

**Benetti AG., 8047 Zürich**  
Letzlgraben 113 Tel. 051 - 52 15 28 / 54 64 66

Ein  
Wädenswiler  
Produkt

Ein elektrischer Viehhüter?  
Dann auf jeden Fall den

bewährten **Komet**  
mit direktem Netzanschluss

Prospekt beim  
Hersteller:

Elektrozaun AG  
8820 Wädenswil  
Tel. 051/75 31 49

Besuchen Sie uns an der BEA, Halle 10, Stand 1002